

Freiwilligendienste-Aufgabenkatalog für den Bereich: **Pädagogische Tätigkeiten in einer Flüchtlingsnotunterkunft**

Folgende **Tätigkeiten** können Freiwillige **nach einer grundlegenden Anleitung** in den ersten drei Monaten und **nach Anweisung sowie Überprüfung** durch eine pädagogische Fachkraft selbständig durchführen. Die Aufgaben unterscheiden sich je nach konkretem Einsatzort und **müssen** dem entsprechend definiert werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Freiwilligen immer in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften im Tagesablauf tätig werden. Sie ersetzen **niemals** eine pädagogische Fachkraft. Den Freiwilligen darf zu keiner Zeit die alleinige Gruppenaufsicht und Verantwortung obliegen. Eine pädagogische Fachkraft muss sich immer mindestens in Rufnähe befinden.

Tätigkeiten, die Freiwillige selbständig und/oder in Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft durchführen dürfen:

- Entsprechend der persönlichen Entwicklung und Fähigkeiten können Aufgaben übernommen werden, die alle Arbeitsfelder betreffen.
- Pädagogische Begleitung im Tagesablauf, sowie die aktive Mitgestaltung
- Planung und Durchführung von Beschäftigungsangeboten im pädagogischen Bereich
- Begleitung des freien Spiels, sowie die aktive Teilnahme
- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Aktionen (Sommerfest)
- Mithilfe bei organisatorischen Tätigkeiten im Büro der Sozialbetreuung

Tätigkeiten, die Freiwillige nur mit einer Fachkraft durchführen dürfen:

- Aktionen außerhalb der Einrichtung mit mehr als zwei Kindern.
- Sport oder Schwimmangebote nur mit dafür notwendigen Zertifikat (Rettungsschwimmer)

Tätigkeiten, die Freiwillige zu keiner Zeit durchführen dürfen:

- Aufgaben, die für andere eine Gefahr darstellen
- Tätigkeiten, die sich der Freiwillige/ die Freiwillige nicht zutraut
- Aktionen/Angebote die zuvor nicht abgesprochen wurden
- Keine Beratungen der Bewohner hinsichtlich Fragen zum Aufenthaltsstatus oder ähnlichem
- Wahrung von Nähe und Distanz (z.B. keine Freundschaftlichen Kontakte , oder gemeinsame Freizeitgestaltung)
- Der Freiwillige unterliegt der Schweigepflicht – es dürfen keine Fotos erstellt werden, um sie z.B. in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen.

Tätigkeiten, die im Rahmen der Arbeitsstruktur vorkommen können:

- eigenständige Tätigkeiten/ Verantwortungsübernahme im organisatorischen Bereich (z.B. Vorbereitung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen o.ä.)
- Botengänge und ähnliche Aufgaben, die dem reibungslosen Ablauf in der Einrichtung dienlich sind
- Tätigkeiten die Alltagsgeschäft anfallen (Kopierarbeiten, Botengänge zur Post)